

## Bebauungsplan für Amazon ist nicht rechtssicher

Beim Oberverwaltungsgericht Münster und beim Verwaltungsgericht Minden sind zwei Klagen gegen den Kreis Lippe und die Stadt Horn-Bad Meinberg anhängig.

Seit Juni 2020 kämpft die Aktionsgruppe Beller Feld – Kein Platz für Amazon – gegen den Bau eines Amazon Logistikzentrums auf dem Beller Feld. Die Aktionsgruppe hatte in dieser Zeit durch eine umfangreiche und vielfältige Öffentlichkeitsarbeit über die negativen Folgen dieses Vorhaben für die betroffenen Menschen, für den Arten- und Umweltschutz und für die Kommune aufgeklärt. In vielen Sitzungen des zuständigen Ausschusses und des Rats der Stadt Horn-Bad Meinberg wurden sachliche und fachliche Anfragen gestellt, die in weiten Teilen unbeantwortet und noch schlimmer, unbeachtet blieben.

So ließen sich die Politiker nicht von dem Irrweg abbringen und fassten im März 2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan. Damit ermöglichten sie den Beginn der Bauarbeiten auf diesen kostbaren landwirtschaftlichen Flächen, auf völlig ungeeignetem Baugrund und in Ignoranz der erheblichen baulichen und finanziellen Risiken.

Die Rechtsanwältin Frau Dr. Andres aus der Kanzlei Dr. Kailich und Hagenbruch in Weinheim vertritt einen Antragsteller und hat beim Verwaltungsgericht Minden Klage gegen die Baugenehmigung des Kreis Lippe in Form eines Eilantrags eingereicht.

Sollte das Verwaltungsgericht der Klageschrift folgen und gewichtige Mängel der Baugenehmigung bestätigen, könnte das Gericht die Baugenehmigung bis zur endgültigen Entscheidung für unwirksam erklären. Ein derartiges Urteil hätte aufschiebende Wirkung und die Baumaßnahmen müssten ruhen.

In dem Verfahren wird überprüft, ob der Kläger von den Baumaßnahmen und dem Betrieb eines Logistikzentrums in einem Ausmaß in Mitleidenschaft gezogen wird, dass seine Schutzinteressen höher zu bewerten sind, als das Interesse Amazons an der Errichtung des Logistikzentrums.

Die LEJ3 Fulfillment GmbH, also Amazon, ist in dem Verfahren Beigeladene, die sich am Verfahren beteiligen kann und ähnliche Rechte hat wie der Antragsgegner (Kreis Lippe). So kann die Beigeladene zum Beispiel mit einer Stellungnahme auf die Klage reagieren, oder Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts erheben. Letztendlich steht hier das Profitinteresse Amazons dem Interesse des Klägers an der Erhaltung seiner Gesundheit, Lebensqualität und Wohnung gegenüber.

Der Bebauungsplan Be 10 „Industriepark Lippe“ der Stadt Horn-Bad Meinberg wird ebenfalls juristisch angegriffen. Da der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde, hat er Gesetzescharakter. Ob ein Bebauungsplan rechtens ist, muss das Oberverwaltungsgericht durch eine Normenkontrolle prüfen.

Dieses prüft hier, ob alle Normen der Bauleitplanung eingehalten wurden. Hierzu wurde beim Oberverwaltungsgericht in Münster ein Normenkontroll-Antrag gestellt. Die Antragsbegründung wird zur Zeit von Frau Dr. Andres fertiggestellt, was leider mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist: Die Verfahrensakte der Stadt Horn-

Bad Meinberg ist in einem miserablen Zustand, es fehlen wichtige Unterlagen, so zum Beispiel die zugrunde liegenden Bodengutachten.

Erfahrungsgemäß können Normenkontrollverfahren ein bis zwei Jahre dauern. In einer früheren Rechtsberatung wurde der Aktionsgruppe allerdings versichert, dass es dem Oberverwaltungsgericht egal sei, wie weit ein Bau fortgeschritten ist: Wenn das Gericht zu dem Ergebnis komme, dass der Bebauungsplan aufgrund von gravierenden Mängeln unwirksam sei – dann könne die Baumaßnahme jederzeit gestoppt werden, so wie es in Echzell im Landkreis Wetterau geschehen ist.

Die Baumaßnahmen auf der Amazonbaustelle haben eine neue Phase erreicht: Bis weit in die Dörfer Wöbbel und Belle hinein sind die Rammen zu hören, die den Bauplatz überhaupt erst bebaubar machen sollen. Das Gebiet um das Baufeld bebt. Bereits im Sommer 2020 wurde festgestellt, dass das Beller Feld ohne Gründungsmaßnahmen, wie etwa das Einbringen sehr tief reichender Betonsäulen, nicht zu bebauen ist.